Der Bürgermeister

Stadt Wiehl - Postfach 1220 - 51656 Wiehl

STADT **WIEHL**

Stadtverwaltung Wiehl
Bahnhofstraße 1
51674 Wiehl
Tel.: 02262/99-0

Besuchszeiten:
MO bis FR 8.30 - 12.00 Uhr
DO zusätzl. 14.00 - 18.30 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der städtischen Grundschulen

Telefondurchwahl	Auskunft erteilt	Aktenzeichen
99-210	Herr Vogel	FB3 / Betreuungsangebot
99-208	Frau Diederichs	

Betreuungsangebote der Stadt Wiehl in Kooperation mit der fwb gGmbH als Träger der Maßnahme

Sehr geehrte Eltern,

die Stadt Wiehl hält im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten, als Träger der Grundschulen im Stadtgebiet, an allen Standorten die Betreuungsangebote der so genannten Offenen Ganztagsschule (OGS) und die Halbtagsbetreuung „8 bis 1" vor.

Offene Ganztagsschule (OGS)
Die OGS umfasst die Betreuung Ihres Kindes bis 15.00 bzw. 16.00 Uhr sowie die Bereitstellung eines Mittagessens. Wenn Sie Ihr Kind für die OGS anmelden, ist eine Betreuung bis 15.00 bzw. 16.00 Uhr an vier von fünf Schultagen verpflichtend. Für die Teilnahme an der OGS gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch für alle kommenden Erstklässler. Sollten Sie Ihr Kind zum Schuljahresbeginn für die OGS anmelden wollen, wird Ihnen ein Platz zur Verfügung gestellt.

Halbtagsbetreuung „8 bis 1"
Die Halbtagsbetreuung umfasst die Betreuung von 8.00 Uhr bis zum Ende der sechsten Stunde, für die Zeit in der kein Unterricht stattfindet. Sie können Ihr Kind flexibel zwischen Schulschluss und Ende der sechsten Stunde abholen. Eine Übermittagsbetreuung mit Mittagessen gibt es bei dieser Option nicht. Für die Halbtagsbetreuung stehen begrenzte Plätze zur Verfügung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Sollten mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, erfolgt die Vergabe nach festgelegten Kriterien.

Um eine größtmögliche Transparenz im Rahmen der Platzvergabe der Halbtagsbetreuung zu schaffen, wurden allgemeingültige Kriterien für die Aufnahme in den Betreuungsmaßnahmen erarbeitet. Diese Kriterien werden mit Punkten bewertet. Sollten an einer der städtischen Grundschulen weniger Betreuungsplätze zur Verfügung stehen als Anmeldungen vorliegen, gewährleistet das Verfahren die Gleichbehandlung aller eingehenden Anträge. Die zu berücksichtigenden Aufnahmekriterien folgen dabei den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der sozialen Integration in die Gesellschaft.

Das Erbringen der Nachweise für das Vorliegen der Kriterien, die im Rahmen der Überprüfung zur Aufnahme Berücksichtigung finden sollen, obliegt der/dem jeweiligen Antragsteller/in. **Die Nachweise sind <u>unaufgefordert</u> mit dem Aufnahmeantrag vorzulegen.** Die Unterlagen stehen Ihnen auf der Internetseite der Stadt Wiehl zum Download bereit (wiehl.de/betreuungsangebote). Alternativ können Sie den folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen und gelangen so zu den Antragsunterlagen. Hier können Sie auch die Elternbeitragssatzung einsehen.

Die Auswertung aller eingegangenen Anträge erfolgt nach Ablauf einer durch die Stadt Wiehl als Schulträger festgelegten Frist. **Die Anträge und alle weiteren Unterlagen sind bis zum 30.09.2026 beim Sekretariat oder bei der jeweiligen OGS-Leitung der Schule abzugeben.** Verbindliche Zusagen über die Aufnahme eines Kindes in die Betreuungsmaßnahmen sind vor Ablauf dieser Frist und anschließender Prüfung nicht möglich. Anmeldungen, die nach dieser Frist oder während des laufenden Schuljahres eingehen, werden ausgewertet und auf die ggfls. bestehende Warteliste aufgenommen.

Eine Information über die Aufnahme Ihres Kindes in eine der Betreuungsmaßnahmen sowie die Vertragsunterlagen erhalten Sie zeitgleich mit der Aufnahmebestätigung der Grundschule.

Sollten Ihrerseits im Vorfeld noch Fragen zum Verfahren bestehen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder die OGS-Leitung Ihrer Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tim Vogel

Hinweis

Bitte reichen Sie folgende Nachweise mit Ihrem Antrag auf Aufnahme im Sekretariat oder bei der OGS-Leitung ein. Das Erbringen der Nachweise für das Vorliegen von Kriterien obliegt der/dem jeweiligen Antragsteller/in!

- Beschäftigungsnachweise mit Angabe über Vollzeit / Teilzeit / Ausbildungsverhältnis **mit Angabe der Wochenstunden**

Optional (wenn dieser Fall auf Sie zutrifft):

- Nachweis über ein ständig pflegebedürftiges Familienmitglied (§§ 61 I SGB II oder 36 f SGB XI)
- Bei Schulwechsel: Nachweis über einen bisher bestehenden Betreuungsplatz rechtzeitig vor Schulwechsel
- Nachweis über ein Geschwisterkind, welches bereits in eine Betreuungsmaßnahme aufgenommen wurde